



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Herbert Woerlein, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer, Susann Biedefeld** und **Fraktion (SPD)**

Vorgehen der Staatsregierung und der Behörden im Salmonellen-Skandal aus rechtlicher Sicht

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag umgehend mündlich und schriftlich darüber zu berichten, ob das Handeln des zuständigen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und der mit den Vorfällen befassten Behörden im Zusammenhang mit dem europaweiten Salmonellenausbruch seit 2014 mit den einschlägigen europäischen und deutschen Rechtsnormen in Einklang stand.

Begründung:

Im Frühjahr und Sommer 2014 kam es zu einem europaweiten Salmonellenausbruch, der von einer niederbayerischen Firma ausgelöst wurde und zu Erkrankungen von mehreren Hundert und möglicherweise zum Tod von mindestens drei Menschen führte. Staatsministerin Ulrike Scharf hat diesbezüglich mehrmals öffentlich geäußert, bayerische Behörden hätten dabei „nach Recht und Gesetz gehandelt“ und keine Fehler gemacht.

Eine aktuelle Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags lässt aber erneut erhebliche Zweifel aufkommen, ob das Vorgehen der Staatsregierung und der bayerischen Behörden in dieser Angelegenheit nicht rechtswidrig war.

Denn obwohl bei dem Betrieb bereits vor dem Bekanntwerden des Ausbruchs Salmonellen festgestellt wurden, die zuständigen bayerischen Behörden und auch das zuständige Staatsministerium über das europäische Schnellwarnsystem Ende Juli und Anfang August 2014 über die Erkrankungen und das Ausmaß des Problems informiert wurden – der damals zuständige Staatsminister Dr. Marcel Huber wurde persönlich am 14. August 2014 über die Vorfälle unterrichtet –, und nachweislich auch Eier aus dem Betrieb in Bayern im Einzelhandel zu kaufen waren, wurde weder die Öffentlichkeit informiert noch eine öffentliche Warnung herausgegeben.

Auch bezüglich der durch die Behörden ergriffenen Maßnahmen gibt es ernsthafte Zweifel, ob die geltenden Rechtsnormen eingehalten wurden. Zum Beispiel wurde dem Betrieb an den betroffenen Standorten der Verkauf von Eiern als A-Ware für den Einzelhandel teilweise nicht untersagt, noch wurde vor Eiern, die als gesundheitsgefährdende Lebensmittel eingestuft hätten werden müssen, gewarnt bzw. diese auch in angemessenem Umfang zurückgerufen.

Eine Strafanzeige in dieser Sache erfolgte durch einen Journalisten, nicht durch bayerische Behörden.